



Brünen, 11.08.2020

Umsetzungskonzept des SV Brünen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

I.) Allgemeines

Der SV Brünen ist ein Breitensportverein mit über 1.200 Mitglieder. Ca. 100 ehrenamtliche Übungsleiter(innen) und Trainer(innen) leiten über 40 Gruppen. Etwa die Hälfte der Mitglieder sind Jugendliche. Während der Aussetzung des Sportbetriebes ist einmal mehr deutlich geworden, dass für viele Mitglieder nicht nur die sportliche Aktivität wichtig ist, sondern in hohem Maße auch der zwischenmenschliche Kontakt und der soziale Anschluss Motivation für die Mitgliedschaft in unserem Verein ist.

II.) Sport in der Turnhalle (an der Brüner Grundschule, Bergstraße 5)

a) Betroffene Gruppen + Zeitplan

- Der SV Brünen beginnt nach den Sommerferien wieder mit der kompletten Gruppenbelegung wie vor den pandemiebedingten Einschränkungen des Sportbetriebes.

b) Umsetzung

- Der Verein unterweist die Übungsleiter(innen) in sein Hygienekonzept und dokumentiert die Unterweisung.
- Im Eingangsbereich richtet der Verein eine Hygienestation ein (Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Mülleimer). Dort erfolgt auch die Pflege der Anwesenheitsliste und des Hygieneprotokolls.
- Dokumentation: Die Vorlagen für die Anwesenheitsliste und des Hygieneprotokolls finden Sie im Anhang.

c) Hygienevorschriften

1. Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.
2. Beim Betreten bzw. Verlassen der Halle ist darauf zu achten, daß zu den Teilnehmern der vorigen bzw. nachfolgenden Gruppe der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Auf dem Schulhof ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Unmittelbar nach Betreten der Turnhalle müssen sich alle Teilnehmer an der Hygienestation die Hände desinfizieren. Danach ist der Eintrag in die ausliegende Anwesenheitsliste vorzunehmen. Beim Verlassen der Turnhalle sind die Hände an der Hygienestation erneut zu desinfizieren.
4. Personen, die typische Symptome einer Corona-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit o.Ä.) zeigen, ist die Teilnahme an Aktivitäten des SV Brünen zu verwehren.
5. In Umkleidekabine I dürfen sich max. 15 Personen gleichzeitig, in Umkleidekabine II max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Auf einen Abstand von 1,50 m ist zu achten.
6. Bei kontaktfreien Sportarten ist während der gesamten Trainingszeit das Einhalten eines Abstands von mindestens 1,50m zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, zu gewährleisten.
7. In der Turnhalle dürfen sich gleichzeitig maximal 30 Personen aufhalten, so dass sichergestellt ist, dass die vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden können.
8. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,50 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
9. Die Kontaktflächen sowie alle benutzten Sportgeräte sind nach jedem Training zu desinfizieren. Die Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und von der Übungsleiterin/vom Übungsleiter zu unterschreiben.
10. Mindestens 5 Minuten vor dem regulären Ende der Trainingseinheit ist die Einheit zu beenden, um zu gewährleisten, daß die Kontaktflächen desinfiziert werden können und eine umfangreiche Lüftung der Turnhalle vorzunehmen.
11. Die/der Übungsleiter(in) ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation von Anwesenheit und Hygienemaßnahmen.

III.) Sport an der Platzanlage (Bergstraße 37)

a) Sportarten

- Fußball (auf drei Rasenplatzhälften)
- Beachvolleyball (auf der Beachvolleyballanlage)

b) Zeitplan

- Der SV Brünen beginnt ab sofort wieder mit der kompletten Trainingsbetrieb wie vor den pandemiebedingten Einschränkungen des Sportbetriebes.

c) Umsetzung

- Der Verein unterweist die Übungsleiter(innen) in sein Hygienekonzept und dokumentiert die Unterweisung.
- Unter dem Abdach am Platzhaus richtet der Verein eine Hygienestation ein (Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Mülleimer). Dort erfolgt auch die Pflege der Anwesenheitsliste und des Hygieneprotokolls.
- Dokumentation: Die Vorlagen für die Anwesenheitsliste und des Hygieneprotokolls finden Sie im Anhang.

d) Hygienevorschriften

(1) Fußball

1. Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Begleitpersonen können sich im Platzhaus oder auf dessen Terrasse aufhalten und unterliegen den dafür gültigen Hygienevorschriften.
2. Unmittelbar nach Betreten der Platzanlage müssen sich alle Teilnehmer an der Hygienestation die Hände desinfizieren. Danach ist der Eintrag in die ausliegende Anwesenheitsliste vorzunehmen. Beim Verlassen der Platzanlage sind die Hände an der Hygienestation erneut zu desinfizieren.
3. Personen, die typische Symptome einer Corona-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit o.Ä.) zeigen, ist die Teilnahme an Aktivitäten des SV Brünen zu verwehren.
4. Während des Aufenthaltes auf der Platzanlage sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten (1,50 m Abstand). Während der Trainingseinheit kann darauf verzichtet werden.
5. Auf einer Platzhälfte dürfen sich gleichzeitig maximal 30 Personen aufhalten.
6. Für den Trainingsbetrieb ist die Benutzung der Nasszellen und Umkleidekabinen und anderen Nebenräumen weiterhin untersagt. Lediglich die Toiletten können bei Notwendigkeit genutzt werden. Die Sportkleidung ist vor Betreten der Platzanlage anzulegen (z.B. bereits zu Hause).
7. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,50 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräte Räume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Die Kontaktflächen sowie die Sportgeräte (insbesondere Bälle, Hütchen, Leibchen o.Ä.) sind nach jedem Training und jedem Spiel zu desinfizieren. Die Maßnahme ist im Hygieneprotokoll einzutragen und von der Übungsleiterin/vom Übungsleiter zu unterschreiben.
9. Die/der Übungsleiter(in) ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation von Anwesenheit und Hygienemaßnahmen.
10. Bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen dürfen Kabinen, Duschen und Nebenräume benutzt werden. In einer Kabine dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 6 Personen aufhalten. In der Kabine ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. In der Dusche dürfen sich gleichzeitig 3 Personen aufhalten. In allen Nebenräumen, Fluren, Ein- und Ausgängen usw. ist zu anderen Personen ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Mannschaftsbesprechungen sind im freien abzuhalten, um den Mindestabstand einzuhalten. Auch die Gastmannschaften haben sich in die Anwesenheitslisten einzutragen.
11. Zuschauer bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen haben sich am Eingang in die Anwesenheitslisten einzutragen. Am Eingang und auf der Platzanlage gilt auch für die Zuschauer der Mindestabstand von 1,50 m. Die maximale Zuschauerzahl richtet sich nach der aktuell gültigen CoronaSchutzVerordnung.

(2) Beachvolleyball

1. Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Begleitpersonen können sich im Platzhaus oder auf dessen Terrasse aufhalten und unterliegen den dafür gültigen Hygienevorschriften.
2. Unmittelbar nach Betreten der Platzanlage müssen sich alle Teilnehmer an der Hygienestation die Hände desinfizieren. Danach ist der Eintrag in die ausliegende Anwesenheitsliste vorzunehmen. Beim Verlassen der Platzanlage sind die Hände an der Hygienestation erneut zu desinfizieren.
3. Personen, die typische Symptome einer Corona-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit o.Ä.) zeigen, ist die Teilnahme an Aktivitäten des SV Brünen zu verwehren.
4. Während des Aufenthaltes auf der Platzanlage sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten (1,50 m Abstand). Während der Trainingseinheit kann darauf verzichtet werden.
5. Auf der Beachvolleyballanlage dürfen sich gleichzeitig maximal 30 Personen aufhalten.
6. Die Benutzung der Nasszellen und Umkleidekabinen und anderen Nebenräumen ist weiterhin untersagt. Lediglich die Toiletten können bei Notwendigkeit genutzt werden. Die Sportkleidung ist vor Betreten der Platzanlage anzulegen (z.B. bereits zu Hause).
7. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,50 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Die Kontaktflächen sowie die Sportgeräte sind nach jedem Training zu desinfizieren. Die Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und von der Übungsleiterin/vom Übungsleiter zu unterschreiben.
9. Die/der Übungsleiter(in) ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation von Anwesenheit und Hygienemaßnahmen.

Anhang 1: Vorlage Anwesenheitsliste

Anwesenheitsliste

Datum: _____
Gruppe: _____
Trainingszeit: _____
Ort (Turnhalle/Platzanlage): _____
Übungsleiter(in): _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, die Hygienevorschriften des SV Brünen zu kennen und umzusetzen.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Telefonnummer	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

Hinweis:

Die Wiederaufnahme bzw. Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ist an die Genehmigung der Stadt Hamminkeln geknüpft. Sollten einzelner Teilnehmer die Hygienevorschriften nicht befolgen, könnte uns die Stadt Hamminkeln die Genehmigung wieder entziehen.

Anhang 3: Vorlage Anwesenheitsliste für Zuschauer bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen

Anwesenheitsliste – Zuschauer bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen

Datum: _____
Anstoßzeit: _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, die Hygienevorschriften des SV Brünen zu kennen und umzusetzen.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Telefonnummer	Unterschrift

Hinweis:

Die Wiederaufnahme bzw. Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ist an die Genehmigung der Stadt Hamminkeln geknüpft. Sollten einzelner Teilnehmer die Hygienevorschriften nicht befolgen, könnte uns die Stadt Hamminkeln die Genehmigung wieder entziehen.